



Amtsblatt Nr. 8 – 11. März 2022

1. **Bürgerversammlungen 2022**
2. **Für die Parkbucht auf der Westseite der Straße „Am Emmeramsberg“ wird eine erlaubte Höchstparkdauer von 30 Minuten angeordnet StVO**
3. **Für die Straße „Am Bürgerweiher“, Nördlingen, wird eine Tempo-30-Zone angeordnet StVO**
4. **Jagdversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Herkheim**
5. **Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“**

1. **Bürgerversammlungen 2022**
Für die Bürgerversammlungen 2022 wurden folgende Termine festgelegt:

- Stadtteil Nähermemmingen
Donnerstag, 17.03.2022, 19:30 Uhr, Sportheim
- Stadtteil Baldingen
Mittwoch, 23.03.2022, 19:30 Uhr, Goldbach-Saal
- Stadtteil Löpsingen
Donnerstag, 07.04.2022, 19:30 Uhr, Gasthaus „Schwarzer Adler“
- Stadtteil Schmähingen
Montag, 25.04.2022, 19:30 Uhr, Schützenheim
- Stadtteil Dürrenzimmern
Mittwoch, 27.04.2022, 19:30 Uhr, Gemeindezentrum
- Stadtteil Kleinerdingen
Dienstag, 03.05.2022, 19:30 Uhr, Gemeindezentrum
- Kernstadt
Montag, 09.05.2022, 19:30 Uhr, Stadtsaal „Klösterle“
- Stadtteil Pfäfflingen

- Dienstag, 10.05.2022, 19:30 Uhr, Gasthaus Götz
 - Stadtteil Holheim
Mittwoch, 18.05.2022, 19:30 Uhr, Gemeindezentrum
 - Stadtteil Herkheim
Montag, 23.05.2022, 19:30 Uhr, Gemeindezentrum
 - Stadtteil Grosselfingen
Dienstag, 24.05.2022, 19:30 Uhr, Sport- und Schützenheim
- Die Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Veranstaltungen sehr herzlich eingeladen.
- Die jeweils geltenden Infektionsschutzregeln des Bundes und des Landes sind zu beachten.
- Nördlingen, 11. März 2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister

2. **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**
Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

A N O R D N U N G :

1. In Abänderung der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 17.12.2020 wird für die südliche (obere) Parkbucht auf der Westseite der Straße „Am Emmeramsberg“ eine erlaubte Höchstparkdauer von 30 Minuten angeordnet. Die Beschilderung erfolgt durch Zeichen 314-10 und 314-20, jeweils mit Zusatzzeichen 1010-58 und Zusatzzeichen 1040-32 (30 min).
2. Die für die Stellplätze vor Am Emmeramsberg 1 angeordnete Höchstparkdauer von 30 Minuten entfällt. Die angeordnete Beschilderung durch Zeichen 314-10 und 314-20, jeweils mit Zusatzzeichen 1010-58 und Zusatzzeichen 1040-32 (30 min) entfällt somit.

3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. dem Abbau der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

5. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen bzw. Abbau der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1-2 außer Kraft.

Nördlingen, 04.03.2022
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister

3. **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**
Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

A N O R D N U N G :

1. Für die Straße „Am Bürgerweiher“, Nördlingen, wird eine Tempo-30-Zone angeordnet. Die Beschilderung erfolgt ab der Zufahrt aus Richtung Nähermemminger Weg durch Zeichen 274.1 und an der Ausfahrt durch Zeichen 274.2.
2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen

Freien stattfinden um allen Jagdgenossen den Zugang zur Versammlung zu gewähren.

Bei der Wahl der Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch, eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Grundbesitzänderungen sind dem Jagdvorstand Eckmeier Gerhard in schriftlicher Form mitzuteilen da das aktuelle Kataster Änderungen nach dem 22.02.2022 nicht beinhaltet.

gez. Eckmeier Gerhard
1. Vorstand

Auf Wunsch des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen mit Landwirtschaftsschule veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

4. **Jagdversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Herkheim**
Die Jagdgenossenschaft Herkheim lädt hiermit alle Jagdgenossen zur Jagdversammlung ein.
Samstag, 26. März 2022, um 20.00 Uhr im Vereinsheim der Freiwilligen Feuerwehr Herkheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer und Entlastung
5. Bericht Jäger
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Hinweis zu den Corona Zugangsvoraussetzungen für die Teilnehmer:

- Es gelten die zum 26.03.22 gültigen Zutrittsbeschränkungen
- Sollten am 26.03.22 die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnehmer & die Vorstandschaft 2 G (geimpft & genesen) sein, möchten wir heute bereits darauf hinweisen, dass dann der geplante Termin 26.03. kurzfristig abgesagt wird. Der Termin würde dann um mind. weitere 3 Monate verschoben oder bei mildernden Temperaturen evtl. im

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Herkheim veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

4. **Jagdversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Herkheim**
Die Jagdgenossenschaft Herkheim lädt hiermit alle Jagdgenossen zur Jagdversammlung ein.
Samstag, 26. März 2022, um 20.00 Uhr im Vereinsheim der Freiwilligen Feuerwehr Herkheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer und Entlastung
5. Bericht Jäger
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Hinweis zu den Corona Zugangsvoraussetzungen für die Teilnehmer:

- Es gelten die zum 26.03.22 gültigen Zutrittsbeschränkungen
- Sollten am 26.03.22 die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnehmer & die Vorstandschaft 2 G (geimpft & genesen) sein, möchten wir heute bereits darauf hinweisen, dass dann der geplante Termin 26.03. kurzfristig abgesagt wird. Der Termin würde dann um mind. weitere 3 Monate verschoben oder bei mildernden Temperaturen evtl. im

Freien stattfinden um allen Jagdgenossen den Zugang zur Versammlung zu gewähren.

Bei der Wahl der Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch, eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Grundbesitzänderungen sind dem Jagdvorstand Eckmeier Gerhard in schriftlicher Form mitzuteilen da das aktuelle Kataster Änderungen nach dem 22.02.2022 nicht beinhaltet.

gez. Eckmeier Gerhard
1. Vorstand

Auf Wunsch des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen mit Landwirtschaftsschule veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

5. **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen mit Staatlichen Landwirtschaftsschulen**
Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung
Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“
Unsere überwiegend gebühren- und kostenfreien Kursangebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Kinderpflegeberufen in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den eigenen Alltag und in den All-

tag mit Kindern einzubauen. In Vorträgen, in Theorie-Praxis-Kursen oder in Workshops können alle Teilnehmenden Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen zu unseren Präsenz- und Online-Kursen unter www.aelf-nw.bayern.de .
Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de .
Je nach Anmeldestand sind Kursabsagen möglich - ebenso ein Wechsel von Präsenz zu Online.

Eltern-Kind-Gruppen oder Gruppen von „Schwangerschaftsvorbereitungskursen“ können unsere Themen auch als eigene Veranstaltung buchen.

Fr., 18.03., 18:00-19:30 Uhr, ONLINE-SEMINAR
Mit Baby aktiv! Bewegung in der Schwangerschaft
Mi., 23.03., 19:30-21:00 Uhr, ONLINE-SEMINAR
Los geht's - Essen am Familientisch
Do., 31.03., 19:00-20:30 Uhr, ONLINE-SEMINAR
Ganz entspannt vom Brei zum Familienessen
Mi., 06.04., 19:30-21:00 Uhr, Bunte Vielfalt - Kleinkindernährung praxisnah erklärt (Blossenu)
Do., 07.04., 9:00-10:30 Uhr, ONLINE-SEMINAR
Stillen, Fläschchen und was kommt dann?
Do., 21.04., 9:00-10:30 Uhr, ONLINE-SEMINAR
Bewegungsspaß im Alltag für Kleinkinder ab. ca. 10 Monaten
Mi., 27.04., 19:30-21:00 Uhr, Hurra, ich bekomme ein Baby!
Ernährung in der Schwangerschaft (Donauwörth)
Do., 28.04., u. Do., 5.05., 19:00-20:30 Uhr, 2-teiliges ONLINE-SEMINAR
Kinderernährung - kinderleicht?
Fr., 29.04., 9:00-12:00 Uhr, Ich will essen wie ihr! (Nördlingen)